



## Sanierung von Häusern mit max. 3 Wohnungen

### Voraussetzungen laut Förderstelle

Gefördert werden grundbücherliche Eigentümer. Natürliche Personen müssen österreichische Staatsbürger bzw. EWR-Bürger sein. Nicht EWR-Bürger werden unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Das Einkommen darf folgende Grenzen nicht übersteigen:

1 Person	€ 39.000,-
2 Personen	€ 65.000,-
für jede weitere Person ohne Einkommen	+ € 6.000,-
Alimentationszahlung/Kind	+ € 6.000,-
je Kind mit erheblicher Behinderung	+ € 7.000,-

**Einschleifregelung:** Bei Einkommensüberschreitung (bis max. 30 Prozent) wird eine verminderte Förderung gewährt.

- Mindestalter des Sanierungsobjektes:
  - 20 Jahre bei Bestandssanierung
  - 10 Jahre bei Schaffung zusätzlichen Wohnraums/Wohnungen
- Kein Mindestalter erforderlich bei:
  - Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genützte Gebäude
  - Wohnraumadaptierung aufgrund erhöhtem Pflegebedarf
- Das Haus muss ganzjährig bewohnt werden (kein Zweitwohnsitz!)

### Förderbare Investitionen

- Energietechnische Maßnahmen, wie Fenstertausch, Dämmungen, etc. – Mindeststandards sind zu beachten!
- Substanzerhaltende Maßnahmen (Dach, Trockenlegung Maßnahmen die statische Sicherheit betreffend)
- Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen bzw. Wohnungen durch Zu- oder Einbau
- Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genützte Gebäude
- Baukosten, die behinderungs- bzw. krankheitsbedingt erforderlich sind

### Für die Antragstellung erforderliche Unterlagen (Keine Originale - nur Kopien!)

- Aktueller Grundbuchsauszug
- Einkommensnachweise der Eigentümer und Ehegatten/Lebensgefährten (außer bei Vermietung)
- Grundrissplan des Wohnhauses
- Falls Baubewilligung oder Bauanzeige erforderlich war: Baubewilligungs-/Bauanzeigebescheid und Farbkopie des baubehördlich genehmigten Bauplanes
- Rechnungen und Zahlungsbelege lt. Kostenaufstellung
- Energetischer Befund des OÖ Energiesparverbandes
- Meldezettel für alle Bewohner des sanierten Objektes

### Ihre mögliche Förderung

#### Zuschuss zu einem Darlehen der Raiffeisenbank

- Darlehenslaufzeit zwischen 15 – 30 Jahre frei wählbar
- Zuschusshöhe beträgt 25 % der max. förderbaren Kosten
- Zuschüsse werden für die ersten 15 Jahre ausbezahlt, längstens bis zur gänzlichen Tilgung des Darlehens

#### Darlehenshöhen:

- Umfassende Sanierung: max. €50.000,-
- Einbau von neuem Wohnraum in die bestehende thermische Hülle: max. €200,- pro m<sup>2</sup>, jedoch max. €10.000,-
- Zubau von neuem Wohnraum zur thermischen Hülle: max. €500,- pro m<sup>2</sup>, jedoch max. €25.000,-
- Bei Kombination von Zu- und Einbau max. €25.000,-
- Einzelbauteilsanierung (max. 2 Bauteile), je Bauteil max. €15.000,-
- Substanzerhaltende Maßnahmen, max. €5.000,-
- Wohnraumadaptierung bei erhöhtem Pflegebedarf, max. €15.000,- je Wohneinheit

#### Alternativ: Einmaliger Bauzuschuss

Der Bauzuschuss beträgt 15 % der förderbaren Darlehenshöhe

### Mögliche Förderzuschläge zu den Darlehenshöhen:

- **Wohneinheitenbonus:** Bei Schaffung einer weiteren neuen Wohnung (max. 2) €8.000,-\*
- **Kaufbonus:** Wenn Gebäude innerhalb der letzten 3 Jahre gekauft wurde €5.000,-\*
- **Denkmalbonus:** Denkmalgeschützte Objekte €5.000,-\*
- **Energetischer Bonus:** Bei Erreichen eines definierten Energiestandards €2.500,-\*
- **Ökologiebonus:** Bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe - für Fassade und oberste Geschossdecke €5.000,-\*  
- für die gesamte Gebäudehülle €10.000,-\*
- **Installationsbonus:** Sanitär- und Elektromaßnahmen €2.000,-\*
- **Ortskernbonus:** Sanierung im Siedlungsschwerpunkt €5.000,-\*

\* **Alternativ: Einmalige Bauzuschüsse** i.H.v. 15 % der möglichen Förderzuschläge

Maßnahme	Wohneinheitenbonus	Kaufbonus	Denkmalbonus	Energetischer Bonus	Ökologiebonus	Installationsbonus	Ortskernbonus
Umfassende Sanierung		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Einbau/Zubau	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Abbruch/Neubau	✓				✓		✓
Einzelbauteilsanierung		✓	✓	✓		✓	
Substanzerhaltendes		✓	✓			✓	
Erhöhter Pflegebedarf							